

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.11.2020

Beschlussantrag Nr. : 205-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales	17.11.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.11.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:

Wiedereröffnung der Wärmestube

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die Wiedereröffnung der Wärmestube im Ortsteil Stadt Bitterfeld voranzutreiben. Dazu sollen in erster Linie Verhandlungen mit sozialen Trägern aufgenommen werden. Weiterhin soll auch der Betrieb in Eigenregie ~~bzw. und/oder~~ über kommunale Gesellschaften geprüft werden (~~Maßnahme 2. Arbeitsmarkt~~). Eine Berichterstattung soll fortlaufend in den jeweiligen o.g. Gremien stattfinden.
2. Als kurzfristige Lösung soll die Obdachlosenunterkunft für die Zeit der Kälteperiode bis mindestens Ende März 2021 auch außerhalb der Zeit von 18:00 Uhr - 08:00 Uhr für Bedürftige zur Verfügung stehen.

Begründung:

Im Sommer diesen Jahres wurde die Wärmestube im OT Stadt Bitterfeld, die durch die Sozial- und Behindertenservice Sachsen-Anhalt gGmbH geführt wurde, dauerhaft geschlossen. In der jetzt kommenden Kälteperiode steht diese mit ihrem gesamten sozialen Engagement den Bedürftigen nicht mehr zur Verfügung. Neben der Möglichkeit, sich aufzuwärmen und einer warmen Mahlzeit, sorgte die betreibende Gesellschaft auch für eine kompetente soziale Betreuung (Hilfe zur Selbsthilfe). In der Obdachlosenunterkunft ist nur ein Aufenthalt von 18:00 - 08:00 Uhr möglich. In der restlichen Zeit gibt es im Stadtgebiet keinerlei andere Möglichkeiten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **205-2020**

Anlagen:

keine